

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)** und **Katrin Schmidberger (GRÜNE)**

vom 23. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Mai 2024)

zum Thema:

**Zukunft der Reinhardswald-Grundschule**

und **Antwort** vom 10. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz und  
Frau Abgeordnete Katrin Schmidberger (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19199  
vom 23. Mai 2024  
über Zukunft der Reinhardswald-Grundschule

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Szenarien (Sanierung im Bestand, Abriss und Neubau oder weitere) werden gegenwärtig im Senat zur Zukunft der Reinhardswald-Grundschule erörtert? (Mit Bitte um Auflistung der Szenarien und Zeitpläne)
2. Inwiefern wurde die jeweilige Wirtschaftlichkeit für die verschiedenen Szenarien ermittelt? Welche Institute haben die entsprechenden Berechnungen/Gutachten wann durchgeführt und mit welchen Ergebnissen?
3. Inwiefern fließen Aspekte der Ökologie und Nachhaltigkeit in Überlegungen und Abwägungen zwischen den Szenarien „Sanierung im Bestand“ oder „Abriss und Neubau“ oder weiteren mit ein und werden dabei berücksichtigt?
4. Welche konkreten Überlegungen gibt es seitens des Senats zur Umsetzung der erörterten Maßnahmen – z.B. Umsetzung durch die Howoge, als Typenbau, über eine Ausschreibung als Architektenwettbewerb oder in einem Partizipationsverfahren?

5. Liegt dem Senat schon ein finaler Zeitplan zur Umsetzung der Baumaßnahmen vor? Wenn ja, wann ist von einem Baubeginn auszugehen? Wenn nein, wann ist mit der Festlegung eines Zeitplans zu rechnen?
6. Welche Überlegungen bzw. Planungen gibt es bezüglich der Unterbringung des Schulbetriebs während der Bau- oder Abrissphase? Wurde vom Senat die Option geprüft, einen Ausweichstandort auf dem Gelände der Schule zu errichten, um diesen während der Bauphase zur Beschulung zu nutzen?
7. Welche übergeordneten Überlegungen zum Umgang mit Ausweichquartieren während Sanierungsphasen von Schulen (beispielsweise Drehscheibenschulen) gibt es im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg?
8. Gibt es eine schulartspezifische Bedarfsunterlage für die Reinhardswald-Grundschule? Wenn ja, mit der Bitte um Übermittlung. Wenn nein, warum nicht?
9. In welcher BSO-Maßnahme/bzw. -Tranche ist die Reinhardswald-Grundschule verortet?
10. Falls eine Bezirksverwaltung bei der Beantwortung involviert war, welche Frist mit wie vielen Tagen wurde zur Beantwortung der Frage(n) gesetzt (Bitte jeweils den genauen Zeitraum angeben - ggf. einzeln für die oben gestellten Fragen, falls unterschiedlich)?

Zu 1. bis 10.: Die Reinhardswald-Grundschule (02G21) droht aufgrund des baulichen Zustandes vom Netz zu gehen. Es liegen Mängel vor, die u. a. aufgrund der bestehenden Asbestauskleidung und der damals geplanten Brandschutzkonstruktion (Unterdecke als Bestandteil des baulichen Brandschutzes) im Rahmen der Bauunterhaltung nicht saniert werden können. Jeder Eingriff hat aufgrund der durchgängigen Stahlkonstruktion eine vollumfängliche Gebäudesanierung zur Folge. Die vorhandene Sporthalle (drei Hallenteile) wurde bereits saniert und soll am Standort erhalten bleiben.

Eine endgültige Entscheidung zu Umfang und Art der Schulbaumaßnahme ist aktuell noch nicht getroffen worden. Der Abstimmungsprozess hierzu dauert an. Für die Entscheidungsfindung sind mehrere Aspekte, wie die (wohnnortnahe) Schulplatzversorgung, die baufachlichen Belange, die ökologischen Folgewirkungen („graue Energie“) oder die finanziellen Rahmenbedingungen im Land Berlin, maßgeblich. Nach dem Abstimmungsprozess wird eine entsprechende Entscheidungsvorlage für die Taskforce Schulbau erarbeitet. Eine konkrete Zeitschiene der Entscheidungsfindung kann derzeit aufgrund weiterer anstehender Abstimmungen der beteiligten Akteure nicht präzisiert werden.

Die derzeit laufenden Abstimmungen erfolgen im engen Austausch zwischen den fachlich zuständigen Senatsverwaltungen, hier Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Senatsverwaltung für Finanzen, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und

Familie (SenBJF), Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, Senatskanzlei, sowie dem zuständigen Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg. Zur Diskussion steht hierbei u. a. die Abwägung zwischen Erhalt und Sanierung des Bestandsgebäudes oder Abriss und Ersatzneubau. Sofern ein Beschluss für einen Grundschulersatzbau gefasst wird, ist als Umsetzungseinheit die HOWOGE innerhalb der BSO-Tranche V – „Holzmodulschulen in Umsetzung durch die HOWOGE“ avisiert. Von der endgültigen Beschlussfassung sind dann in Folge alle weiteren Planungen wie Umsetzungsplan, Auslagerung der Schulgemeinschaft, Partizipation etc. abhängig.

Für die Entscheidungsfindung spielt die Frage der mittel- und langfristigen Entwicklung der Bedarfe im Primarbereich des Ortsteils Kreuzberg eine wichtige Rolle. Im Zuge der Schulentwicklungsplanung sollen auch mittel- und langfristig Kapazitätsüberhänge vermieden werden. Der Bezirk erarbeitet deshalb ein dezentrales Konzept zum Abbau von Überschüssen im Primarbereich im Ortsteil Kreuzberg zu Gunsten einer Kapazitätsbereitstellung von weiterführenden Schulplätzen, aber auch Schulplätzen für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ und ist hierzu mit der SenBJF als zuständiger Fachverwaltung in Abstimmung. Dieses Konzept sieht vor, den Standort als dreizügige Grundschule zu erhalten. Der Bezirk stellt deutlich darauf ab, dass die Grundschule für die Pflichtversorgung im Schulnetz und die regionale Aufrechterhaltung der Beschulung auch weiterhin aufgrund der Nachfrage unerlässlich ist.

Zur Beantwortung war eine Zuarbeit bei dem betreffenden Bezirk entbehrlich, da der dargelegte Sachstand den aktuellen Stand der Abstimmungen zwischen den oben genannten Verwaltungen wiedergibt.

Berlin, den 10. Juni 2024

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie